

Berichte

Prof. Dr. Werner Bornheim gen. Schilling †

Am 29. Oktober 1992 verstarb Dr. Werner Bornheim gen. Schilling, von 1948 bis 1980 Landeskonservator von Rheinland-Pfalz, Honorarprofessor der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, Ehrenvorsitzender des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Ehrenpräsident des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und seit 1974 Ehrenmitglied der Deutschen Burgenvereinigung. Die Anzahl der Ehrenmitgliedschaften und Auszeichnungen ließe sich – national wie international – noch erstaunlich weit fortsetzen.

Bornheim war nicht nur stolz auf eine derartige Anerkennung seiner Person, er nutzte sie auch, wenn es galt, von ihm für wesentlich gehaltene Denkmäler vor Abbruch oder Verschandelung zu schützen. Er war streitbar, fachlich unbescheiden, gegenüber Gegnern meist respektlos, kämpfte offen und verdeckt für seine denkmalpflegerischen Ziele, galt als ein Mann mit Ideen, von schriftstellerischen und rhetorischen Gaben, als ein Mann mit rheinischem Optimismus und rheinischer Direktheit. Was der Unterzeichner an ihm besonders schätzte, war – neben seinem breitgefächerten Wissen – sein unbeirrbares Eintreten für von ihm für prinzipiell gehaltene Entscheidungen.

Am 6. Februar 1915 in Köln geboren, hatte Bornheim dort, in Bonn, München und Berlin Kunstgeschichte studiert. Hier beeindruckten ihn nicht nur so bedeutende Lehrer wie Wilhelm Pinder, Gerhard Rodenwaldt und Nicolai Hartmann, sondern er gewann auch sehr schnell die Einsicht von der Unzulänglichkeit der reinen Formgeschichte und der Notwendigkeit ihrer Einbindung in größere kulturhistorische Zusammenhänge. Nach seiner Promotion 1940 trat er eine Volontariatsstelle im "Haus der Rheinischen Heimat", dem Rheinischen Museum, in Köln an, wo ihm sein Leiter, Wilhelm Ewald, Sinn für historische Kontinuität wie für deren Darstellbarkeit vermittelte und wo er – im Rahmen der Vorbereitung einer Ludwig Arntz-Ausstellung – auch Paul Clemen, den ersten Provinzialkonservator der Rheinprovinz, kennen- und schätzen lernte. 1943 wechselte Bornheim ins Wallraf-Richartz-Museum der Domstadt. Aber statt der geplanten Katalogarbeit wartete hier auf ihn die nun infolge der Bombenangriffe notwendig gewordene Bergung von Kunstschätzen, die behutsames, aber schnelles, improvisationsreiches und langfristig sinnvolles Handeln erforderlich machte. Als Konrad Adenauer 1945 wieder sein Amt als Kölner Oberbürgermeister antrat – wenn auch nur für kurze Zeit –, wurde Bornheim sein persönlicher Referent, übernahm das Amt eines Kustos für die Museen, das Stadtarchiv und die Denkmalpflege. Am 19. November 1945 wurde er zum Regierungskonservator in Koblenz ernannt und hatte sich schließlich mit dem Aufbau eines eigenen, unter schrittweiser Gebietszusammenlegung immer mehr an Kontur gewinnenden Landesamtes für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz zu befassen, das sich schließlich im wesentlichen aus Gebieten der ehem. Preußischen Rheinprovinz, Hessens und Rheinbayern zusammensetzte. Der 1948 gegründeten Dienststelle, die 1955 nach Mainz übersiedelte, wurde – als Besonderheit – wegen größerer Kostengünstigkeit und Effizienz die Verwaltung der staatlichen Schlösser in Personalunion angegliedert.

Unterstützung für die Arbeit des Amtes sicherte sich Bornheim durch einen Denkmalrat, den heutigen Landesbeirat für Denkmalpflege, der auch dazu beitragen sollte, der

Gefahr des Maßstabverlustes in einem föderalistischen System und bei allzu großem Direkteinfluß sich Betroffenen-Fühlender zu begegnen. Dies auch, wenn es zunächst – wie heute auf dem Boden der neuen Bundesländer – manchmal "nur" darum gehen mochte, beschädigte oder teilruinöse Denkmäler z. B. durch Notdächer zu sichern oder unverträgliche und überdimensionierte Neubauvorhaben in gewachsenen örtlichen Strukturen – wie das von Marcel Lods 1946 in Mainz geplante Hochhausprojekt – zu verhindern. Während seiner eine ganze Generation andauernden Amtszeit, innerhalb derer eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen war und der Personalbestand der Dienststelle auf rund 130 Mitarbeiter anwuchs, hat Bornheim erkannt, wie notwendig für den Erhalt von Denkmälern ihre möglichst systematische und komplexe Erfassung und Publikation sind. Neben einer großen Zahl von Aufsätzen und Beiträgen vor allem zu Burgen und Schlössern – darunter einem *Aufruf zu einem Hilfswerk für die Wiederherstellung der Marksburg* 1948 – sind die ab 1950 für den Zeitraum nach dem Kriege (damals noch im Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins erschienenen) *Jahresberichte der Denkmalpflege* von kaum zu unterschätzender Bedeutung als Rechenschaftsberichte und vor allem zur Verdeutlichung von Arbeitsfeldern, Zielen und Methoden. Mit *Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz: Die profanen Denkmäler und die Vororte* von Fritz Michel, einem noch heute unverzichtbaren Inventarband, eröffneten 1954 das Landesamt für Denkmalpflege und Bornheim als Herausgeber die Reihe der *Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz* und knüpften damit an eine von Paul Clemen entscheidend mitgeformte Vorkriegstradition an, die als Fundamentalinventar inzwischen durch die sogenannten Kunstdenkmaltopographien keineswegs entbehrlich geworden sind, deren Herausgabe sich jedoch – bei gehobenen inhaltlichen Ansprüchen und unter Zuwachs neuer Denkmalkategorien – verlangsamt hat. Zu einem Standardwerk der Burgenkunde wurden, wenngleich inzwischen in einigen Fakten zu revidieren, seine 1964 publizierten *Rheinische Höhenburgen*. Im Hinblick auf das Thema "historische Farbigeit", Anlaß auch des Kolloquiums des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung 1990 in Koblenz, hat Bornheim mit einigen Aufsätzen wesentliche Impulse für die "Feldforschung", aber auch für die Begründung einer restauratorischen Amtswerkstatt gegeben.

Bornheim hat keinen Hehl daraus gemacht, daß er den Verwaltungsmehraufwand – bedingt vor allem durch das konstitutive Unterschutzstellungsverfahren nach dem rheinland-pfälzischen Denkmalschutz- und -pflegegesetz von 1978 – für unverhältnismäßig und der eigentlichen denkmalpflegerischen Arbeit abträglich erachtete.

Ebenso mißtrauisch beobachtete er die zunehmende öffentliche Diskussion des Denkmalbegriffs und seine – wie er glaubte – maßstabzerstörende Herunterzonung.

Das öffentliche Ringen um Denkmäler und die sich daran knüpfenden historischen Aussagen ist jedoch trotz der hoheitlichen Aufgabe der Denkmalpflege schon deswegen zwingend notwendig, weil Denkmalpflege nicht verordnet werden kann. Es geht darum, vorhandenen und möglichen Enthusiasmus, auch von Laien, in – wo realisierbar – sachliche Mitarbeit an einer kaum und schon gar nicht von einer Behörde allein zu bewältigenden Aufgabe umzuwandeln, vor allem aber darum, die praktische denkmalpflegerische Alltagsarbeit vor Ort zu verbessern.

Hartmut Hofrichter